LANDKREIS CLOPPENBURG
Der Landrat

Landkreis Cloppenburg , Postfach 14 80, 49644 Cloppenburg

Dienstgebäude
Kreishaus

Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Telefon 04471 / 15-0
Telefax 04471 / 85697
Email kreishaus@lkclp.de
Internet www.lkclp.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 8.30 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
KFZ-Zulassung Cloppenburg
Montag bis Donnerstag 7.30 – 15.00 Uhr
Freitag 7.30 - 11.30 Uhr
KFZ-Zulassung Friesoythe
Montag bis Freitag 7.30 – 11.30 Uhr

Cloppenburg, den 20. August 2013

Sehr geehrte ....,

seit einigen Monaten ist die Unterbringung von ausländischen Arbeitskräften verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Da auch bei uns in großer Zahl Ausländer leben, die als Werkvertragsarbeiter oder Erntehelfer in der Region tätig sind, hat der Landkreis Cloppenburg bereits im Dezember vergangenen Jahres seine bestehenden Richtlinien für Arbeitnehmerunterkünfte weiter konkretisiert und Mindeststandards für solche Wohnungen festgelegt. Diese in der Anlage1 beigefügten Richtlinien werden bei der Genehmigung von Arbeitnehmerunterkünften zu Grunde gelegt.

Mein Bauamt hat nun in den vergangenen Wochen 281 Wohnungen, die von den Städten und Gemeinden als Arbeitnehmerunterkünfte benannt worden waren, systematisch vor Ort überprüft. Nicht enthalten sind die Wohnungen in der Stadt Cloppenburg, die selbst Baugenehmigungsbehörde ist. Bei den Kontrollen sind zum Teil gravierende Mängel festgestellt worden, insbesondere Brandschutzmängel, hygienische Mängel und erhebliche Überbelegungen. Infolge der Kontrollen sind 26 Wohnungen aufgegeben worden. In 54 Fällen war ein sofortiges bauordnungsrechtliches Einschreiten bis hin zur Nutzungsuntersagung erforderlich. Hinzu kommen zahlreiche weitere Fälle in denen Anpassungen an die geltenden Mindeststandards erfolgen müssen und Baugenehmigungsverfahren nachzuholen sind. Die wesentlichen Ergebnisse der Überprüfungen sind an der Anlage 2 zusammengefasst.

Damit die Unterbringungssituation der bei uns lebenden ausländischen Arbeitskräfte schnell und nachhaltig verbessert wird, möchte ich Sie zur Mitwirkung auffordern. Als Unternehmen, das Werkvertragsarbeiter einsetzt, als Werkvertragsfirma oder als Vermieter von Unterkünften bitte ich Sie dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitskräfte nur in geeigneten, den Richtlinien des Landkreises Cloppenburg entsprechenden Wohnungen untergebracht werden. Sofern Wohnungen als Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden sollen, für die keine baurechtliche Genehmigung als Arbeitnehmerunterkunft vorliegt, bitte ich mein Bauamt rechtzeitig zu beteiligen.

Unabhängig hiervon wird das Bauamt der Kreisverwaltung im Bereich der Arbeitnehmerunterkünfte weiterhin intensive Kontrollen durchführen, um die in der Niedersächsischen Bauordnung verankerten Anforderungen an „gesunde Wohnverhältnisse“ durchzusetzen.

Ich gehe davon aus, dass auch Sie daran interessiert sind, Missstände bei der Unterbringung von ausländischen Arbeitskräften so schnell wie möglich abzustellen, um einen Imageschaden für Ihr Unternehmen und unsere Wirtschaftsregion zu vermeiden. Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir schriftlich bestätigen würden, dass Sie die Mindeststandards einhalten und dass Sie auch Firmen, die mit Ihnen zusammenarbeiten, zur Beachtung der Regelungen verpflichten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Eveslage.

Hans Eveslage